

An die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses  
Frau Susana dos Santos Herrmann

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen  
Herrn Bernd Petelkau

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.10.2014

**AN/1373/2014**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Wirtschaftsausschuss	23.10.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.11.2014

**"Vergabepaxis der Stadtverwaltung"**

Sehr geehrte Frau dos Santos,  
Sehr geehrter Herr Petelkau,  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ausschuss für „Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 die sog. Wertgrenzenvorlage beschlossen. Hierdurch wurden neue Wertgrenzen für die Durchführung von Vergabeverfahren und gleichzeitig die Abschaffung der Beschränkten Ausschreibung beschlossen.

In der Vorlage wird hierzu ausgeführt:

Ziel dieser neuen Regelung ist es, gerade im Hinblick auf die zunehmende Belastung der Vergabeverfahren durch schwierige Rechtsvorgaben und insbesondere vergabefremder Aspekte, wie den Bestimmungen des TVgG, die Durchführung von Vergabeverfahren für die Anwender/innen, in den Fachdienststellen, im Zentralen Vergabeamt sowie im Rechnungsprüfungsamt, und in den Unternehmen übersichtlicher, schneller und einfacher zu gestalten. Es soll ein möglichst breiter Wettbewerb zur Erzielung wirtschaftlicher Angebote für die Stadt Köln, bei gleichzeitiger Optimierung der Chancengleichheit aller potentiellen Marktteilnehmer stattfinden.

Die Zulassung der Beschränkten Ausschreibung als Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung hat ihren Grund in der Annahme, dass diese Verfahrensart schneller

durchzuführen und mit weniger Aufwand verbunden ist. Diese Auffassung entspricht nicht den Erfahrungen des Zentralen Vergabeamtes. Weiterhin verfestigte sich in den letzten Jahren – ohne dass es hierzu Datenmaterial gibt – bei den mit Vergaben befassten Dienststellen im Baubereich der Eindruck, dass Beschränkte Ausschreibungen immer weniger Angebote und dazu noch unwirtschaftliche Angebote hervorbringen.

Wir bitten die Verwaltung aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es seit Einführung der neuen Wertgrenzen und Abschaffung der „Beschränkten Ausschreibung“ bereits Erkenntnisse, wie oft regionale Unternehmen den Zuschlag zur Auftragsvergabe erhalten haben bzw. nicht erhalten haben? Sind die Zahlen im Gegensatz zu vorher rückläufig?
2. Werden regionale Bieter bei der jetzigen Ausschreibungspraxis benachteiligt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin